



# Abschnitt 1: Beschreibung der Substanz / des Gemisches und des Unternehmens

# 1.1 Produktbezeichnung:

Handelsname: HELLA PAGID Bremsflüssigkeit DOT 4 - alle Güteklassen mit einem Nasssiedepunkt < 165°C

Artikelnummern: 8DF 355 360-001 (355.360-001), Verkaufsmenge: 24 x 250 ml

8DF 355 360-011 (355.360-011), Verkaufsmenge: 24 x 500 ml 8DF 355 360-021 (355.360-021), Verkaufsmenge: 10 x 1000 ml 8DF 355 360-031 (355.360-031), Verkaufsmenge: 4 x 5000 ml 8DF 355 360-041 (355.360-041), Verkaufsmenge: 1 x 20000 ml

Bestandteile, die Anlass zur Einstufung geben: Polyalkylenglykolether & Polyglykolel.

#### 1.2 Einsatzzweck der Substanz oder des Mischgutes:

Einsatzzweck: Als Hydraulikflüssigkeit für Brems- und Kupplungssysteme in Automobilen.

# 1.3 Informationen zum Unternehmen, welches das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

HELLA PAGID GmbH Lüschershofstr. 80 45356 Essen / Germany www.hella-pagid.com Phone: +49 (0) 201 217600 30

Phone: +49 (0) 201 217600 30 E-mail: service@hella-pagid.com

Sicherheitsdatenblatt ausgegeben von: Produkt Management, Kontakt: Hr. Gorkow, Tel. +49 (0) 201 217600 24

## 1.4 Notfallkontakt / Notfallanlaufstelle:

Informationszentrale gegen Vergiftungen, Universitätsklinikum Bonn Adenauerallee 119 D-53113 Bonn Tel: +49 (0)228-19240

#### ,

# Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemisches:

Einstufung gemäß Verordnung 1999/45/EG (DPD): "Reizmittel" R36 "Reizt die Augen".

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP/GHS): Reizt die Augen - Kategorie 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Bremsflüssigkeit DOT 4

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG (DPD): Gefahrensymbol:



Raizmitta

#### Risikosätze:

- R36 - Reizt die Augen

## Empfohlene Sicherheitssätze:

- S2 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
- S26 (modifiziert) Bei Berührung mit den Augen sofort 10 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Bei weiterbestehender Reizung ärztlichen Rat einholen.
- S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Kennzeichnung gemäß 1272/2008 (CLP/GHS):

Gefahrenpiktogramm(e):



Signalwort: "Achtung"

#### Gefahrensätze:

- H319 - Verursacht schwere Augenreizung

#### Empfohlene Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P305/P351/P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P337/313 Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen.
- P301/311 Bei Verschlucken: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen und Behälter oder Etikett zur Hand haben.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist nicht als entflammbar / entzündlich eingestuft, wird aber brennen.

Das Produkt ist nicht als PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII eingestuft.

# Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2 Gemische

#### Allgemeine Beschreibung

Gemisch aus Polyglykolethern, Glykoletherestern und Polyglykolen mit zugegebenen Korrosions- und Oxidationshemmern.

Als Gefahrstoffe klassifizierte Bestandteile

| Bestandteil     | EG-Nr.    | CAS-Nr.  | Registrierungsnr. | % w/w   | Einstufung<br>gemäß<br>67/548 EWG | Einstufung<br>gemäß<br>1272 / 2008                              |
|-----------------|-----------|----------|-------------------|---------|-----------------------------------|---|
| Butyltriglykol  | 205-592-6 | 143-22-6 | 01-2119531322-53  | 20 - 45 | Xi; R41                           | Augenschäden –<br>Kat. 1; H318                                  |
| Diethylenglykol | 203-872-2 | 111-46-6 | 01-2119457857-21  | 0 - 10  | Xn; R22                           | Akute orale Toxizität Kat. 4; H302.<br>STOT-RE<br>Kat. 2; H373. |
| Ethylenglykol   | 203-473-3 | 107-21-1 | 01-2119456816-28  | 0 - 10  | Xn; R22                           | Akute orale Toxizität Kat. 4; H302.<br>STOT-RE<br>Kat. 2; H373  |
| Methyldiglykol  | 203-906-6 | 111-77-3 | 01-2119475100-52  | 0 - 3   | Xn; R63                           | Reproduktions-<br>toxizität –<br>Kat. 2; H361d                  |
| Butyldiglykol   | 203-961-6 | 112-34-5 | 01-2119475104-44  | 0 - 3   | Xi; R36                           | Reizt die Augen –<br>Kat. 2; H 319                              |

Erklärung der Einstufungscodes siehe Abschnitt 16.

# Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Allgemeine Hinweise

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung tragen – siehe Abschnitt 8.

#### 4.1.2 Einatmen

Unfallopfer an die frische Luft bringen – und ruhen lassen. Wenn sich das Unfallopfer nicht schnell erholt, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.1.3 Hautkontakt

Beschmutzte Bekleidung ausziehen. Betroffene Hautareale mit Seife und Wasser waschen. Bei weiterbestehender Reizung einen Arzt hinzuziehen.

# 4.1.4 Augenkontakt

Augen mindestens 10 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen dabei entfernen und die Augen weit öffnen. Bei weiterbestehender Reizung einen Arzt hinzuziehen.

#### 4.1.5 Verschlucken

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Falls das Unfalloper vollständig bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser auswaschen und reichlich Wasser trinken lassen. Falls ärztliche Hilfe verzögert ist und ein Erwachsener mehrere Milliliter verschluckt hat, 90 - 120 ml eines hochprozentigen Alkohols wie z.B. einen 40%igen Schnaps geben. Kindern proportional weniger in einem Verhältnis von 2 ml/kg Körpergewicht geben. Einer ohnmächtigen Person niemals irgendetwas oral geben. Erbrechen darf nur unter ärztlicher Aufsicht herbeigeführt werden.

#### 4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Folgen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für die medizinische Erste Hilfe Versorgung wird den Ärtzen und medizinisch ausgebildeten Ersthelfern empfohlen Kontakt mit der Beratungsstelle für Vergiftungen aufzusuchen, die für diese Fälle zur Verfügung stehen. Es gibt kein spezifisches Gegenmittel und eine Behandlung der übermäßigen Exposition ist auf die Kontrolle der Symptome und des klinische Zustands des Patienten auszurichten. Das Vorhandensein von Monoethylene Glykol und Diethylenglykol vorschlagen kann dieser Stoff einen Vergiftungsmechanismus ähnlich wie Ethylenglykol haben und eine Behandlung ähnlich wie bei einer Ethylenglykolvergiftung kann helfen.

# Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiges Schaumlöschmittel, Trockenlöschmittel, Kohlenstoffdioxid oder Wasser (Wassernebel oder feiner Sprühstrahl).

# Nicht geeignete Löschmittel

Wasserstrahl (kann allerdings zum Kühlen von Produktbehältern genutzt werden, die in der Nähe des Brandherds lagern).

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren – Verbrennungsprodukte können gesundheitsschädliche oder reizende Dämpfe enthalten. Behälter können durch die Erzeugung von Gas platzen, wenn sie Feuer ausgesetzt werden.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Augenschutz muss getragen werden. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten. Unter extremen Bedingungen sind ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und ein Schutzanzug zu tragen.

# Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Verhindern, dass unnötiges Personal den Bereich betritt, in dem Flüssigkeit verschüttet wurde. Berührung mit der Haut, den Augen und der Bekleidung vermeiden. Beim Aufnehmen größerer Verschüttungen geeignete Schutzkleidung tragen, einschließlich Augenschutz und Chemikalienschutzhandschuhen – zu Einzelheiten siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eintreten des Produkts in Kanalisation, Gräben oder Gewässer verhindern. Sollte dies eintreten, müssen die zuständigen Behörden verständigt werden. Grobe Bodenverunreinigung verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttungen mit Sand oder Erdreich eingrenzen. Kleine Verschüttungen können mit Lappen oder absorbierendem Granulat aufgenommen werden. Gesamtes Material anschließend in einem geeigneten Behälter entsorgen. Den für die Entsorgung vorgesehenen Behälter entsprechend etikettieren. Verunreinigten Bereich mit reichlich Wasser abspülen.

#### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Persönlicher Schutz siehe Abschnitt 8. Entsorgungsverfahren siehe Abschnitt 13.

# Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Jegliche Handhabungsmethode vermeiden, bei der Nebel oder Aerosole erzeugt werden. Bei der Handhabung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für die Lagerung großer Produktmengen sind fest verschlossene Stahlfässer oder Behälter aus Fluss- / Edelstahl geeignet, die mit einem Trockenluft-Entlüftungssystem ausgestattet wurden. Die Lagerung darf nicht in ausgekleideten Tanks oder Fässern erfolgen. Bremsflüssigkeit absorbiert in der Luft vorliegende Feuchtigkeit und Behälter müssen stets fest verschlossen werden. Die Verunreinigung mit anderen Substanzen muss verhindert werden. Dies gilt insbesondere für Mineralöle, da diese nicht kompatibel sind.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwender werden auf die Spezifikation SAE J1707 "Servicewartung von Bremsflüssigkeiten" verwiesen.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönlichen Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

**Gemisch:** Keine offiziellen Zahlen verfügbar. Angesichts des niedrigen Dampfdrucks der Zubereitung stellen bei Umgebungstemperatur Dämpfe im Allgemeinen kein Problem dar.

| Einzelne Bestandte | eile.                                 |                     |                           |
|--------------------|---------------------------------------|---------------------|---------------------------|
|                    | Land                                  | 8 Stunden           | 15 Min.                   |
| Diethylenglykol    | Australien                            | 23 ppm / 101 mg/m3  |                           |
|                    | Österreich                            | 10 ppm / 44 mg/m3   | 40 ppm / 176 mg/m3        |
|                    | Dänemark                              | 2,5 ppm / 11 mg/m3  | 5 ppm / 22 mg/m3          |
|                    | Deutschland                           | 10 ppm / 44 mg/m3   | 40 ppm / 176 mg/m3        |
|                    | Lettland                              | 10 mg/m3            | 11 . 3                    |
|                    | Neuseeland                            | 23 ppm / 101 mg/m3  |                           |
|                    | Schweden                              | 10 ppm / 45 mg/m3   | 20 ppm / 90 mg/m3         |
|                    | Schweiz                               | 10 ppm / 44 mg/m3   | 40 ppm / 176 mg/m3        |
|                    | Großbritannien                        | 23 ppm / 101 mg/m3  | 40 ppin / 170 mg/ms       |
|                    | Orobbinaninen                         | 23 ppii17 101 mg/m3 |                           |
| Butyldiglykol      | Österreich                            | 10 ppm / 67,5 mg/m3 | 15 ppm / 101,2 mg/m3      |
|                    | Belgien                               | 10 ppm / 67,5 mg/m3 | 15 ppm / 101,2 mg/m3      |
|                    | Dänemark                              | 100 mg/m3           | 200 mg/m3                 |
|                    | EU                                    | 10 ppm / 67,5 mg/m3 | 15 ppm / 101,2 mg/m3      |
|                    | Frankreich                            | 10 ppm / 67,5 mg/m3 | 15 ppm / 101,2 mg/m3      |
|                    | Deutschland                           | 10 ppm / 67,5 mg/m3 | 15 ppm / 101,2 mg/m3      |
|                    | Ungarn                                | 67,5 mg/m3          | 101,2 mg/m3               |
|                    | Italien                               | 10 ppm / 67,5 mg/m3 | 15 ppm / 101,2 mg/m3      |
|                    | Lettland                              | 10 ppm / 67,5 mg/m3 | 15 ppm / 101,2 mg/m3      |
|                    | Polen                                 | 67,5 mg/m3          | 100 mg/m3                 |
|                    | Spanien                               | 10 ppm / 67,5 mg/m3 | 15 ppm / 101,2 mg/m3      |
|                    | Schweden                              | 15 ppm / 100 mg/m3  | 30 ppm / 200 mg/m3        |
|                    | Schweiz                               | 10 ppm / 67,5 mg/m3 | 15 ppm / 101,2 mg/m3      |
|                    | Niederlande                           | 50 mg/m3            | 100 mg/m3                 |
|                    | Großbritannien                        | 10 ppm / 67,5 mg/m3 | 15 ppm / 101,2 mg/m3      |
|                    | O O O O O O O O O O O O O O O O O O O | 10 pp, 07,0 mg/me   | 10 pp.117 101,2 111g/1110 |
| Ethylenglykol      | Australien                            | 20 ppm / 52 mg/m3   | 40 ppm / 105 mg/m3        |
|                    | Österreich                            | 10 ppm / 26 mg/m3   | 20 ppm / 52 mg/m3         |
|                    | Dänemark                              | 10 ppm / 26 mg/m3   | 20 ppm / 52 mg/m3         |
|                    | EU                                    | 20 ppm / 52 mg/m3   | 40 ppm / 104 mg/m3        |
|                    | Frankreich                            | 20 ppm / 52 mg/m3   | 40 ppm / 104 mg/m3        |
|                    | Deutschland                           | 10 ppm / 26 mg/m3   | 20 ppm / 52 mg/m3         |
|                    | Italien                               | 20 ppm / 52 mg/m3   | 40 ppm / 104 mg/m3        |
|                    | Neuseeland                            |                     | 50 ppm / 127 mg/m3        |
|                    | Polen                                 | 15 mg/m3            | 50 mg/m3                  |
|                    | Singapur                              | -                   | 50 ppm / 127 mg/m3        |
|                    | Südkorea                              |                     | 40 ppm / 100 mg/m3        |
|                    | Schweden                              | 10 ppm / 25 mg/m3   | 20 ppm / 50 mg/m3         |
|                    | Schweiz                               | 10 ppm / 26 mg/m3   | 20 ppm / 52 mg/m3         |
|                    | Niederlande                           | 52 mg/m3            | 104 mg/m3                 |
|                    | Großbritannien                        | 20 ppm / 52 mg/m3   | 40 ppm / 104 mg/m3        |
|                    |                                       |                     |                           |

# Bremsflüssigkeit DOT 4

| М   | et | hy | ld | ia | Ιv  | k٥ | ı |
|-----|----|----|----|----|-----|----|---|
| 141 | Cι |    | ·u | ıч | · v | ĸυ | • |

Österreich 10 ppm / 50,1 mg/m3 Belgien 10 ppm / 50,1 mg/m3 Dänemark 25 ppm (provisorisch) 10 ppm / 50,1 mg/m3 EU 10 ppm / 50,1 mg/m3 Frankreich 10 ppm / 50,1 mg/m3 Deutschland Ungarn 50,1 mg/m3 Italien 10 ppm / 50,1 mg/m3 Lettland 20 ppm / 100 mg/m3 50,0 mg/m3 Polen 10 ppm / 50,1 mg/m3 Spanien Niederlande 45 mg/m3 Großbritannien 10 ppm / 50,1 mg/m3

#### 8.1.2 Dosis ohne Effekt für den Verbraucher (DNEL)

#### Butyltriglykol

Arbeiter; langfristige Exposition – systemische Effekte, dermal
Arbeiter; langfristige Exposition – systemische Effekte, Einatmung
Verbraucher; langfristige Exposition – systemische Effekte, dermal
Verbraucher; langfristige Exposition – systemische Effekte, Einatmung
Verbraucher; langfristige Exposition – systemische Effekte, oral

50 mg/kg/Tag
195 mg/kg/Tag
25 mg/kg/Tag

# Butyldiglykol

Arbeiter; kurzfristige Exposition – lokale Effekte, Einatmung
Arbeiter; langfristige Exposition – systemische Effekte, dermal
Arbeiter; langfristige Exposition – systemische Effekte, Einatmung
Arbeiter; langfristige Exposition – systemische Effekte, Einatmung
Verbraucher; langfristige Exposition – systemische Effekte, dermal
Verbraucher; langfristige Exposition – systemische Effekte, Einatmung
Verbraucher; langfristige Exposition – systemische Effekte, oral

101,2 mg/m3
20 mg/kg/Tag
37 mg/m3
50,6 mg/m3
10 mg/kg/Tag
34 mg/m3 5 von 10
1,25 mg/kg/Tag

#### Diethylenglykol

Arbeiter; langfristige Exposition – systemische Effekte, dermal
Arbeiter; langfristige Exposition – systemische Effekte, Einatmung
Verbraucher; langfristige Exposition – systemische Effekte, dermal
Verbraucher; langfristige Exposition – systemische Effekte, Einatmung
Verbraucher; langfristige Exposition – systemische Effekte, Einatmung
106 mg/kg/Tag
60 mg/m3
53 mg/kg/Tag
12 mg/m3

# Methyldiglykol

Arbeiter; langfristige Exposition – systemische Effekte, dermal
Arbeiter; langfristige Exposition – systemische Effekte, Einatmung
Verbraucher; langfristige Exposition – systemische Effekte, dermal
Verbraucher; langfristige Exposition – systemische Effekte, Einatmung
Verbraucher; langfristige Exposition – systemische Effekte, oral

0,53 mg/kg/Tag
50,1 mg/m3
0,27 mg/kg/Tag
25 mg/m3
1,5 mg/kg/Tag

Bremsflüssigkeit DOT 4

# 8.1.3 Vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes (PNEC)

Butyltriglykol

Aqua (Süßwasser)1,5 mg/lAqua (Salzwasser)0,25 mg/lAqua (intermittierende Einleitungen)5,0 mg/lKläranlage200 mg/l

Sediment (Süßwasser) 5,77 mg/kg/Sediment dw Sediment (Salzwasser) 0,13 mg/kg/Sediment dw Erde 0,45 mg/kg/Erde dw Oral 111 mg/kg/Lebensmittel

Butyldiglykol

Aqua (Süßwasser)1,0 mg/lAqua (Salzwasser)0,1 mg/lAqua (intermittierende Einleitungen)3,9 mg/lKläranlage200 mg/l

Sediment (Süßwasser)

Sediment (Salzwasser)

Sediment (Salzwasser)

O,4 mg/kg/Sediment dw

O,4 mg/kg/Erde dw

Oral

56 mg/kg/Lebensmittel

Diethylenglykol

Aqua (Süßwasser)

Aqua (Salzwasser)

Aqua (intermittierende Einleitungen)

Kläranlage

10 mg/l

10 mg/l

10 mg/l

11 mg/l

12 mg/l

Sediment (Süßwasser) 20,9 mg/kg/Sediment dw Erde 1,53 mg/kg/Erde dw

Methyldiglykol

Aqua (Süßwasser)12 mg/lAqua (Salzwasser)1,2 mg/lAqua (intermittierende Einleitungen)12 mg/lKläranlage10000 mg/l

Sediment (Süßwasser)

Sediment (Salzwasser)

Sediment (Salzwasser)

0,44 mg/kg/Sediment dw

0,44 mg/kg/Sediment dw

2,44 mg/kg/Erde dw

0,9 mg/kg/Lebensmittel

# 8.1.4 Empfohlene Überwachungsverfahren

Personenbezogene Überwachung der Luft. Eine anwendbare Norm ist BS EN 14042.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Allgemeines

Gute industrielle Hygienepraktiken als Teil eines Control-Banding-Ansatzes beachten.

#### 8.2.2 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht notwendig unter normalen Bedingungen. Wenn Flüssigkeit erhitzt oder atomisiert wird, wird eine lokale Absauganlage mit Filter / Wäscher empfohlen.

#### 8.2.3 Individuelle Schutzmaßnahmen / persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Nicht notwendig unter normalen Bedingungen. Umluftunabhängige Atemschutzgeräte oder Atemschutzmasken gegen organische Dämpfe (A-P2) können verwendet werden, wenn ein Produkt erhitzt oder atomisiert wird und technische Steuerungseinrichtungen unpraktisch sind.

#### Handschutz:

Zum Vermeiden längerfristiger oder wiederholter Aussetzung sind chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) zu tragen. Geeignete Werkstoffe sind Butylkautschuk, Naturkautschuk, Nitrilkautschuk und PVC. Angesichts der großen Vielfalt von Handschuharten siehe Hersteller-Zahlen für Durchbruchzeiten. Bei längerfristiger Aussetzung wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse 6 (Durchbruchzeit ist > 480 Min.) empfohlen.

## Augenschutz:

Falls Flüssigkeit verspritzen kann, muss eine eng anliegende Schutzbrille (EN 166) oder ein Gesichtsschutz (Acryl oder PVC ist Polykarbonat vorzuziehen, da letzteres von der Bremsflüssigkeit angegriffen werden kann) getragen werden. In Arbeitsstätten sind an Stellen, an denen eine versehentliche Exposition auftreten könnte, Augenbadewannen bereitzuhalten.

#### Hautschutz:

Falls erhebliche Aussetzung auftreten könnte, muss undurchlässige Schutzkleidung getragen werden. In Arbeitsstätten sind an Stellen, an denen versehentliche Aussetzung auftreten könnte, Duschmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

#### 8.2.4 Begrenzung der Umweltexposition

Es müssen keine besonderen Maßnahmen ergriffen werden.

# Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aussehen                          | Durchsichtige Flüssigkeit - farblos bis<br>bernsteinfarben (wobei einige<br>Bremsflüssigkeiten erhebliche Farbstoffzusätze<br>enthalten können). | <b>Testverfahren</b><br>Visuell. |
|-----------------------------------|--|----------------------------------|
| Geruch                            | mild   | N. zutr.                         |
| Geruchsgrenze                     | N. zutr. – sehr schwacher Geruch   |                                  |
| pH-Wert PH-Wert                   | 7,0 bis 11,50  | SAE J 1703                       |
| Schmelzpunkt                      | < -50°C  | SAE J 1703                       |
| Siedepunkt                        | > 230°C  | SAE J 1703                       |
| Flammpunkt                        | > 100°C  | IP 35                            |
| Entflammbarkeitsgrenzwert an Luft | Nicht erhoben, da nicht flüchtig   |                                  |
| Selbstentzündungstemperatur       | > 300°C  | ASTM D 286                       |
| Zersetzungstemperatur             | > 300°C  |                                  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit       | Vernachlässigbar   |                                  |
| Dichte bei 20°C                   | 1,020 – 1,070 g/ml   | DIN 51757                        |
| Löslichkeit                       | in Wasser: in jedem Verhältnis mischbar  |                                  |
| V                                 | in Ethanol: in jedem Verhältnis mischbar   | 0500 115                         |
|                                   | ser) < 2.0 (alle hauptsächlichen Bestandteile)   | OECD 117                         |
| Viskosität bei 20°C               | Circa 5-10 cSt   | ASTM D 445                       |
| Dampfdruck bei 20°C               | < 2 Millibar   | Reid                             |
| Dampfdichte                       | Nicht erhoben, da nicht flüchtig   |                                  |
| Explosionseigenschaften           | Nicht explosiv   |                                  |
| Oxidationseigenschaften           | Nicht oxidierend   |                                  |

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine anderen relevanten Daten

# Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn das Produkt wie angegeben gelagert und gehandhabt wird.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Glykolether können bei der Lagerung Peroxid bilden

Glycolether können mit Leichtmetallen reagieren und Wasserstoff bilden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht bis zur Trockenheit destillieren, ohne auf Peroxidbildung zu testen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel. Zur Sicherheit der Anwender darf Bremsflüssigkeit niemals mit einem anderen Stoff verunreinigt werden.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt.

# Abschnitt 11: Toxikologische Angaben (Kommentare können in Analogie zu anderen Produkten stehen)

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Akute Toxizität

#### Verschlucken

Das Produkt besitzt eine niedrige akute orale Toxizität – LD50 (oral) Ratte = > 5000 mg/kg. (Nur in geringem Umfang vorliegende Erfahrung verweist darauf, dass die Letaldosis beim Menschen erheblich niedriger liegen könnte.) Bei der oralen Aufnahme einer signifikanten Menge besteht jedoch das Risiko einer Nierenschädigung, die in extremen Fällen zu Nierenversagen, Koma und Tod führen kann. Andere Symptome der Überexposition sind Auswirkungen auf das Zentralnervensystem, Magenbeschwerden, metabolische Azidose, Kopfschmerzen und Übelkeit.

#### Einatmen

Angesichts des niedrigen Dampfdrucks besteht bei Umgebungstemperaturen nur unwahrscheinlich eine Gesundheitsgefährdung. Sollte das Produkt bei erhöhten Temperaturen oder als Aerosol eingeatmet werden, kann es zu einer Reizung der Atmungswege und zu einer dem Verschlucken ähnelnden systemischen Wirkung kommen (siehe oben).

# **Aspiration**

Keine Aspirationsgefahr erwartet.

#### **Dermal**

Akute perkutane Toxizität ist niedrige LD50 (sk) Kaninchen = > 3000 mg/kg. Massiver Kontakt mit beschädigter Haut könnte zur Absorption schädlicher Mengen führen.

#### 11.1.2 Reizung

#### Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung. (Testverfahren OECD 405.)

#### Hautkontakt

Basierend auf verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse nicht erfüllt (Testverfahren OECD 404). Wiederholte Aussetzung kann die Haut entfetten und Dermatitis hervorrufen.

#### 11.1.3 Ätzwirkung

Basierend auf verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse nicht erfüllt.

#### 11.1.4 Sensibilisierung

Basierend auf verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse nicht erfüllt.

Bremsflüssigkeit DOT 4

# 11.1.5 Toxizität bei weiderholter Aufnahme

Es gibt keine Berichte über langfristige nachteilige Auswirkungen beim Menschen. Für einen Bestandteil – Diethylenglykol – wurden menschliche STOT-Effekte auf die Niere und den Magen-Darm-Trakt berichtet.

#### 11.1.6 Karzinogene Wirkung

Es liegen keine Informationen über eine karzinogene Wirkung vor.

#### 11.1.7 Mutagenizität

Es liegen keine Informationen über eine mutagene Wirkung vor.

#### 11.1.8 Reproduktionstoxizität

Die hauptsächlichen Bestandteile haben bei Konzentrationen, die an sich für die entsprechenden Tiere nicht toxisch sind, keine signifikanten Beeinträchtigungen der Fertilität oder der Entwicklung der Nachkommenschaft erbracht. Für einen untergeordneten Bestandteil – Methyldiglykol – wurde in einigen Studien eine negative Wirkung auf den Feten festgestellt. Dieser Stoff wurde als R63/H361d klassifiziert.

# Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität:

Das Produkt besitzt eine geringe akute ökotoxische Wirkung.

Fische 96 h LC50 = > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

Daphnia 48 h EC50 = nicht erhoben, erwartungsgemäß jedoch praktisch nicht toxisch. Algen 72 h EC50 = nicht erhoben, erwartungsgemäß jedoch praktisch nicht toxisch.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist inhärent biologisch abbaubar. Es wird davon ausgegangen, dass es leicht biologisch abgebaut wird. OECD 302B (Zahn Wellans/EMPA) = 100%ige Elimination zum Tag 21.

Bei Eintreten in adaptierte biologische Wasseraufbereitungsanlagen werden keine nachteiligen Wirkungen auf die Abbauwirkung des Belebtschlamms erwartet.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation wird nicht erwartet. Log POW für alle hauptsächlichen Bestandteile = < 2,0

#### 12.4 Mobilität im Boden

Löslich in Wasser und Verteilung in der wässrigen Phase. Verflüssigung aus dem Wasser an die Luft wird nicht erwartet. Bis zum Abbau im Erdreich mobil.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wird gemäß Anhang XIII der Verordnung EG 1907/2006 weder als "persistent, bioakkumulierend und toxisch" noch als "sehr persistent und sehr bioakkumulierend" erachtet.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht relevant

# Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung hat in Befolgung lokaler und nationaler Auflagen und Bestimmungen zu erfolgen. In der Europäischen Union wird alte Bremsflüssigkeit als gefährlicher Abfall eingestuft.

EWG-Nummer: 16.01.13.

Es wird eine kontrollierte Verbrennung oder Recycling empfohlen. Nicht im normalen Haushaltsmüll oder in die Kanalisation entsorgen. Es wird empfohlen, kontaminierte Verpackung entweder zu verbrennen oder zu reinigen und dem Recycling zuzuführen.



Bremsflüssigkeit DOT 4

# **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

# 14.1 UN-Nummer / Klasse

Keine

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

n. zutr.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

| Land | ltra | nsp | ort |
|------|------|-----|-----|
|------|------|-----|-----|

ADR.....Nicht klassifiziert RID....Nicht klassifiziert

Seetransport

IMO/IMDG.....Nicht klassifiziert

Wassergefährdender Stoff....Nein

Lufttransport

IATA/IACO......Nicht klassifiziert

Binnengewässer

ADN.....Nicht klassifiziert

#### 14.4 Verpackungsgruppe

N. zutr.

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltschädlich.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender

Keine relevant.

#### 14.7 Massengutbeförderung (Anhang II, MARPOL-RL)

Nicht klassifiziert.

# Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Vorschriften (spezifisch) für den Stoff / das Gemisch

# 15.1.1 Chemikalieninventare

Alle Bestandteile sind in den folgenden Inventaren eingetragen:

EU (EINECS/EILINCS) USA (TSCA) Kanada (DSL/NDSL) Australien (AICS)
Japan (ENCS) China (IECSC) Korea (ECL) Philippinen (PICCS)

Neuseeland (NZLoC) Taiwan

# 15.1.2 WGK-Gefahrenklasse

Eingestuft als WGK 1 (Selbsteinstufung). Leichte Gefahr für Wasser.

#### 15.1.3 Sonstiges

Die Verwendung hat in Befolgung lokaler und nationaler Auflagen und Bestimmungen zu erfolgen. In Großbritannien würde dies den Health and Safety at Work Act und die COSHH-Verordnungen (Control of Substances Hazardous to Health) umfassen.

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Anbieter hat für dieses Produkt keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1 In diesem Datenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

DPD Richtlinie über gefährliche Zubereitungen.

CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

GHS Global harmonisiertes System zur Einstufung / Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.

STOT-RE Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### 16.2 Überarbeitungen

Aufgrund der größeren Änderungen ist dieses Datenblatt als komplett neu zu lesen.

#### 16.3 Haftungsausschluss

Die hierin enthaltenen Informationen beruhen auf dem gegenwärtigen, verfügbaren Kenntnisstand und praktischen Erfahrungen der HELLA PAGID GmbH. Sie ersetzen auf keinen Fall die vom Anwender selbst durchzuführende Bewertung der am Arbeitsplatz vorliegenden Risiken, wie sie durch gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz gefordert wird.

Mit der Bereitstellung dieser Angaben werden durch die HELLA PAGID GmbH keinerlei spezifische Eigenschaften oder Qualitäten der gelieferten Waren gewährleistet oder zugesichert. Der Käufer trägt die Verantwortung für die Feststellung, ob die bestellten Waren für die Zwecke geeignet sind, für die sie benötigt werden.

Diese Informationen werden unter Maßgabe der von der HELLA PAGID GmbH aufgestellten Lieferbedingungen verfügbar gemacht.